

erhaltenen Originaldiplomen in der Hauptsache die Abschriften in den Registern der Königskanzlei, von der ersten auf das Kloster bezogenen Urkunde aus dem Jahr 1208 bis zum Todesjahr der Priorin Blanca, Tochter Jakobs II. von Aragón, 1348. 1016 Regesten, die ausschließlich Königsdiplome oder unter direkter königlicher Mitwirkung ausgefertigte Urkunden betreffen, spiegeln die Beachtung wider, die der Konvent unter den Königen von Aragón genoß. Da die Urkunden bis auf 97 Stück (fast alle aus der Regierungszeit Jakobs II. und seiner Vorgänger) bisher ungedruckt sind, stellt die Sammlung zusätzlich einen wichtigen Beitrag zu einem ‚Censimento‘ der aragonesischen Königsdiplome dar und macht auf die lokale Überlieferungslage, vor allem auf die Privaturkunden neugierig, die bislang nur bis 1300 unvollständig publiziert wurden. Zu bedauern ist, daß die durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Ritterorden in Aragón ausgewiesene Vf. ihrem Regestenwerk nur eine äußerst spärliche Einführung vorangestellt hat, die in mancher Hinsicht den Eindruck des Unfertigen hinterläßt (der Name der Infantin Maria von Aragón wurde der Liste der spätm. Ordensfrauen offensichtlich kurz vor dem Ausdruck hsl. hinzugefügt); doch bleibt die Hoffnung, neben dem zweiten Regestenband für die Jahre 1348 bis 1458 vielleicht in absehbarer Zeit noch einen auswertenden Darstellungsband zu erhalten.

Ludwig Vones

Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 2: 1220–1439; Bd. 3: 1439–1509, bearbeitet von Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv, Bd. 13 bzw. 14 = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 36 bzw. 45) Neumünster 1994 bzw. 1995, Wachholtz Verlag, XIV u. 656 S. bzw. 806 S., ISBN 3-529-02741-3 bzw. 3-529-2742-1, DEM 140 bzw. 180. – Die beiden Bände umfassen die urkundliche Überlieferung der Bischöfe von Lübeck, des Lübecker Domkapitels und des Kollegiatstifts Eutin sowie einzelner Benefizien der fünf Lübecker Pfarrkirchen bis zum Tod des Bischofs Johannes Schele (1439) bzw. bis zu dem des Bischofs Wilhelm Westfal (1509). Hsl. Vorarbeiten von Hermann Jäckel, der für Wilhelm Leverkus in den Jahren 1839 bis 1841 sechsunddreißig Abschriftenbände hergestellt hat (Abt. 400.4 Nr. 135–170), wurden für die vorliegende Edition anhand der archivalischen Überlieferung in den Beständen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig (in der Hauptsache Urk.-Abt. 268 und 269 sowie Abt. 400.4) überprüft und ergänzt. – Band 2 enthält nach einem Vorwort sowie Ergänzungen und Hinweisen zu Bd. 1 die vollständigen Texte aller Urkunden, die nicht bereits anderweitig, d. h. im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, den Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden sowie im Mecklenburgischen Urkundenbuch abgedruckt sind, insgesamt also 454 Stücke. Band 3 erweitert die von Leverkus erfaßten und von Jäckel abgeschriebenen Texte nochmals um über 25 %. – Recht eigenwillig muten die von Prange statt eines Anmerkungsapparates gewählten Kennzeichnungen an: Gestrichene Stellen in spitzen Klammern *petit*, verbesserte Wörter durch Gradzeichen, spätere Zusätze durch Kreuzchen, Lücken durch □, Fehler des Schreibers durch eckige Klammern mit Sternchen *petit* oder durch hochgestellte Ausrufungszeichen und zweifelhafte Lesungen durch hochgestelltes Fragezeichen. – Ein